

An eine/n Erziehungsberechtigte/n

Betreff: Saisonbetrieb („Sommerbetreuung“) 2025

Bearbeiter: Herr Mag.(FH) Adamer, MA
Tel.: 03127/41 3 55 - 31
Fax.: 03127/41 3 55 - 26
E-mail: adamer@deutschfeistritz.gv.at

***Geschätzte Erziehungsberechtigte!
Liebe Kinder!***

Im Gemeindegebiet von Deutschfeistritz wird auch im Jahr 2025 eine Betreuung für den Großteil der Sommerferien angeboten. **Wir sind dankbar und stolz, auch heuer wieder die Kooperationslösung zwischen „unseren“ beiden Kindergärten anbieten zu können!**

Die Betreuung findet von **Montag, 07. Juli bis Freitag, 29. August 2025** statt und wird - wie bereits gewohnt – zwischen den beiden Kindergärten aufgeteilt werden. In der letzten Ferienwoche findet keine Betreuung statt.

Der **SOS-Kindergarten Kleinstübing** übernimmt die Betreuung für alle angemeldeten Kinder für den Zeitraum **07. Juli bis 01. August 2025** (4 Wochen) in Kleinstübing

Der **Pfarrkindergarten Deutschfeistritz** übernimmt die Betreuung für alle angemeldeten Kinder für den Zeitraum von **04. August – 29. August 2025** (4 Wochen) in Deutschfeistritz.

Neue Anmeldemodalität | DIGITALE Bedarfsmeldung bzw. Anmeldung via Papier-FORMULAR

Im Vergleich zu den Vorjahren wird es diesmal je Kindergarten unterschiedliche Anmeldemodalitäten geben. Für den Bereich des Pfarrkindergarten Deutschfeistritz wird es für die Stammkinder, möglich sein, die Anmeldungen für den Saisonbetrieb (für Pfarrkindergarten UND SOS Kindergarten) online durchzuführen.

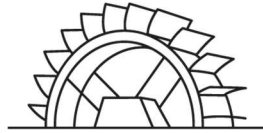
Für die Stammkinder des SOS Kindergarten, die den Saisonbetrieb nutzen wollen (egal ob im SOS Kindergarten oder im Pfarrkindergarten), wird es notwendig sein, ein klassisches Papier-Anmeldeformular auszufüllen; dieses erhalten Sie im SOS Kindergarten Stübing.

Wichtig: bei Bedarf für den Zeitraum Juli UND für den Zeitraum August sind erneut zwei (!) Anmeldungen vorzunehmen!

Wie gewohnt gilt, dass es nicht relevant ist, welchen Kindergarten ihr Kind im „normalen“ Kindergartenjahr besucht. **Beide Saisonbetriebe (Sommer) können von allen Kindern genutzt werden, die auch im „Normalbetrieb“ eine der beiden Einrichtungen besuchen.** Kinder aus „Gemeinde-fremden“ Einrichtungen können den Saisonbetrieb allerdings NICHT nutzen.

Betreuungszeit | Verwaltung | Kosten | Abrechnung:

- derzeit wird an beiden Standorten mit Halbtagsgruppe (= bis 13 Uhr | KEIN Mittagessen) und Ganztagsgruppe (= bis 16 Uhr) geplant.



- der jeweilige Saisonbetrieb wird gleichzeitig von der jeweiligen Einrichtung vollständig verwaltet und abgerechnet (An-/Um-/Abmeldungen, Elternbeitrag, Bastelbeitrag, Essensbeitrag).

Durch diese Art der Abwicklung freuen wir uns auch erneut mitteilen zu können, dass für den Saisonkindergarten auch die **Sozialstaffelregelung des Landes Steiermark Anwendung** finden kann | daher werden auch keine Gemeinde-Sonderförderungen mehr gewährt.

Für die beiden Einrichtungen wird sich lediglich der Essensbeitrag/Woche unterscheiden, da unterschiedliche „Versorgungssysteme“ bestehen:

Essensbeitrag/Woche: Pfarrkindergarten: € 22.- SOS Kindergarten: € 26.-

Bei beiden Saisonbetrieben ist im Sommer die Jause von den Kindern selbst mitzubringen!

ACHTUNG – Hinweis: Prinzipiell gilt die gewährte Sozialstaffel des Jahresbetriebs („normales Kindergartenjahr“) auch für den Saisonbetrieb und es muss nicht neu dafür angesucht werden. Sehr wohl muss aber angesucht werden, wenn im Sommer die Einrichtung gewechselt wird. Dann ist im „neuen“ Kindergarten eine Sozialstaffel zu beantragen.

Beispiel: Kind geht im Normbetrieb in den Pfarrkindergarten und bezieht Sozialstaffel, dann:

- Für Saisonbetrieb/Pfarrkindergarten kein Sozialstaffelantrag notwendig, ABER
- Für Saisonbetrieb/SOS Kindergarten ein eigener Antrag notwendig (da „fremd/neu“)

Im Sinne der Regelungen des Landes Steiermark muss darauf hingewiesen werden, dass Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr für den Saisonbetrieb nicht vom Elternbeitrag befreit sind | eine allfällige Inanspruchnahme der Sozialstaffelregelung kann natürlich im jeweiligen Kindergarten beantragt werden.

Für allfällige Sozialstaffel-Anträge sind die Unterlagen sofort bei Anmeldung abzugeben!

Um zeitgerecht Personal- und sonstige Planungsmaßnahmen einleiten zu können, ist es unbedingt erforderlich, ihre konkrete **Anmeldung zwischen 03. März und 31. März 2025 per digitaler Bedarfserhebung ODER per ausgefülltem Formular** bekanntzugeben | spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Anmeldung bindend ist. Etwaige Änderungen bzw. Ab-/Ummeldungen können Storno- und/oder Zusatzgebühren auslösen.

Hinweis: Bis zum Ende des Anmeldezeitraums werden die Bedarfsmeldungen aller Eltern gesammelt. Erst danach kann überprüft werden, wie die Betreuung genau umgesetzt werden kann. Ihre **Anmeldung ist daher KEINE fixe Zusage.**

Sie erhalten „rund um Ostern“ eine fixe Zu- oder Absage für die Sommerbetreuung.

Wir bitten bei konkreten Rückfragen gerne mit der jeweiligen Betreuungseinrichtung Kontakt aufzunehmen | natürlich aber, stehen auch wir gerne für Fragen zur Verfügung!